

INFOBLATT

LIEFERUNG/ABHOLUNG - WAS IST ERLAUBT?

Durch die Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus und durch die vielfältigen Veröffentlichungen und Beiträge, die unsere Aktualität prägen, verliert manch einer den Überblick über das Wesentliche, nämlich was er noch wie machen darf.

Unter welchen Umständen kann meine Ware den Endkunden erreichen? Worauf muss ich als Unternehmer achten?



PRINZIPIELL GILT: JEDES GESCHÄFT MUSS SCHLIESSEN! *

- Die **Lieferung an Privatkunden** von Produkten ist jedoch nach wie vor - unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften und Vorsorgemaßnahmen - **erlaubt**.



- Für Privatkunden gilt: Die Ware darf **NICHT im Geschäft abgeholt werden, mit Ausnahme von Lebensmittelgeschäften sowie Restaurants, Imbissen, ... (Take-Away)**.

Paket- und Lieferdienste arbeiten ebenfalls weiter. Die Abholung (auch durch Privatpersonen) an offiziellen Abholstellen ist in diesem Zusammenhang erlaubt.



Privatkunden

- Im Gegensatz zu der Regelung für Privatkunden (B2C) ist es **Geschäftskunden (B2B)** weiterhin erlaubt, in den Geschäften auch physisch vor Ort einzukaufen.

Diese dürfen nur für B2B-Kunden weiterhin öffnen, sofern die Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden. Der **Verkauf im Geschäft für Gewerbetreibende** ist, zusätzlich zu Lieferungen und Abholungen, ebenfalls weiterhin erlaubt, sofern die Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.



Geschäftskunden



*** MIT GEWISSEN AUSNAHMEN** - Für diese Geschäfte gelten besondere Maßnahmen, wie das Social-Distancing:



Lebensmittelgeschäfte einschließlich Nightshops (bis 22 Uhr)



Zeitschriftengeschäfte (Press-Shops)



Tiernahrungsgeschäfte



Tankstellen und Kraftstofflieferanten



Apotheken



1,5 m Abstand

1,5 m Abstand



Weitere Informationen finden Sie auf www.ostbelgienlive.be
#optimaldigital #ostbelgiendigital



Einzelhandel/Restaurants mit Abhol-/Lieferservice finden Sie auf der Webseite der IHK Eupen-Malmedy-St.Vith